



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Von Urf, W., Höra, W.G.: Ökonomische Theorie der Erweiterung einer Zollunion. In: Von Alvensleben, R., Koester, U., Storck, H.: Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in einer erweiterten Gemeinschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 18, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1981), S. 19-46.

ÖKONOMISCHE THEORIE DER ERWEITERUNG EINER ZOLLUNION

von

Winfried von Urff und
Werner G. Höra, München-Weihenstephan

- 1 Einleitung
 - 2 Statische Analyse
 - 2.1 Partialanalytische Betrachtung der Wohlfahrtseffekte bei der Bildung und Erweiterung einer Zollunion
 - 2.2 Güterwirtschaftliche Betrachtung der Wohlfahrtseffekte einer Zollunion
 - 2.3 Problem des Außenhandelsgleichgewichts für ein Beitrittsland, dargestellt am Zwei-Güter-Fall mit unterschiedlichen Partnern für Exporte und Importe
 - 2.4 Verbrauchseffekte
 - 2.5 Allgemeine Gleichgewichtsmodelle
 - 3 Dynamische Analyse
 - 3.1 Wachstumseffekte einer Zollunion
 - 3.2 Bedeutung von Entwicklungsunterschieden zwischen den Ländern
 - 3.3 Regionale Probleme
 - 4 Empirische Untersuchungen zur Auswirkung von Zollunionen
 - 5 Schlußbetrachtung
-

1 Einleitung

Der Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zur EG wirft die Frage auf, inwieweit es möglich ist, anhand der Integrationstheorie Aussagen über zu erwartende Auswirkungen dieses Schrittes zu machen. Handelte es sich bei der ersten Erweiterung noch um annähernd ebenbürtige Partner, so sind bei der bevorstehenden zweiten Erweiterung die Entwicklungsunterschiede so groß, daß es fraglich erscheint, ob ein Abbau der Zollschranken zwischen der Neunergemeinschaft und den Beitrittsländern für letztere überhaupt Wohlfahrtsgewinne erwarten läßt, oder ob nicht eher ein Verlust an Wohlfahrt zu befürchten ist.

Im folgenden soll untersucht werden, inwieweit die Theorie der Zollunion eine Antwort auf diese Frage zu geben vermag. Die Fragestellung ist insofern eingeschränkt, als der Integrationsstand der EG über denjenigen der reinen Zollunion hinausgeht. Da jedoch die Zollunion wichtigster und für die Beitrittsländer unmittelbar wirksamer Bestandteil der EG ist, erscheint es berechtigt, sich zunächst auf ihre Auswirkungen zu konzentrieren. Erlaubt die Theorie der Zollunion für die mit der Erweiterung verfolgten Ziele keine eindeutig positive Aussage, so unterstreicht dies die Notwendigkeit des Einsatzes flankierender, über den Integrationsgrad der Zollunion hinausgehender Instrumente.

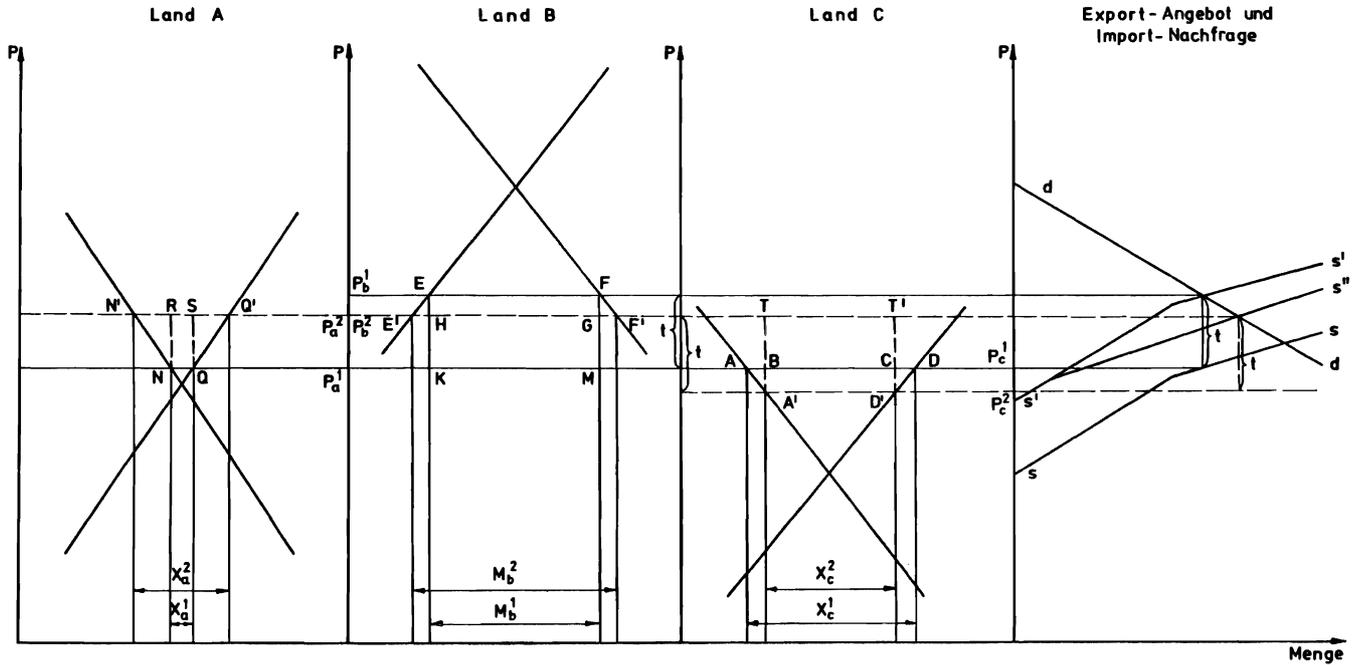
2 Statische Analyse

2.1 Partialanalytische Betrachtung der Wohlfahrtseffekte bei der Bildung und Erweiterung einer Zollunion

Bevor auf den Sonderfall der Erweiterung eingegangen wird, erscheint es notwendig, zunächst die mit der *Bildung einer Zollunion* verbundenen Effekte aufzuzeigen. Sie lassen sich - beschränkt auf die Betrachtung eines Gütermarktes - mittels einer graphischen Darstellung (Abb. 1) verdeutlichen, der folgende Konstruktion zugrunde liegt¹⁾: Die Angebots- und Nachfragefunktionen von drei Ländern werden, unter Umrechnung der Preise aufgrund konstanter Wechselkurse in der Währung eines der beteiligten Länder, nebeneinander angeordnet. Am rechten Rand werden die Export-Angebots- und die Import-Nachfragefunktion wiedergegeben, deren Schnittpunkt

1) Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an einen Beitrag von ROHWEDDER (26).

Abb. 1: Partialanalytische Darstellung der Auswirkungen der Bildung einer Zollunion



die Außenhandelsmengen und -preise determiniert. In dem dargestellten Fall kommt es zu einem Export-Angebot von Land C, wenn dessen Autarkiegleichgewichtspreis überschritten ist. Sobald dies auch für Land A der Fall ist, tritt dessen Export-Angebot hinzu, so daß die aggregierte Export-Angebotsfunktion den geknickten Verlauf der Linie ss aufweist. Bei jedem unter seinem internen Gleichgewichtspreis liegenden Preis tritt Land B als Nachfrager auf. Der Schnittpunkt seiner Import-Nachfragefunktion dd mit der Angebotsfunktion ss würde bei Freihandel den Gleichgewichtspreis und die Gleichgewichtsmengen bestimmen.

Erhebt Land B einen nicht-diskriminierenden spezifischen Zoll, so verschiebt sich die Export-Angebotsfunktion um den Zoll t auf $s's'$, deren Schnittpunkt mit dd nun für B den Inlandspreis P_B^1 und die tatsächlich importierte Menge M_B^1 bestimmt. Die Exportländer erhalten einen um den Zoll niedrigeren Preis $P_a^1 = P_C^1$ und exportieren die Mengen X_a^1 und X_C^1 .

Bilden A und B eine Zollunion mit dem bisherigen Zoll von B als gemeinsamen Außenzoll, so ändert sich die aggregierte Export-Angebotsfunktion in $s's''$. Sobald der interne Gleichgewichtspreis von A überschritten wird, tritt zu dem zollbelasteten Angebot von C das zollfreie Angebot von A hinzu. Der Schnittpunkt mit dd gibt den gemeinsamen Preis innerhalb der Zollunion ($P_a^2 = P_B^2$) an, Land C erhält den um den Zoll niedrigeren Preis P_C^2 . Die Importmenge von B ist um $\Delta M_B = M_B^2 - M_B^1$ und die Exportmenge von A um $\Delta X_a = X_a^2 - X_a^1$ gestiegen, die Exportmenge von C um $\Delta X_C = X_C^2 - X_C^1$ gesunken. ΔM_B entspricht der Handelsschaffung, ΔX_C der Handelsumlenkung²⁾.

Die Wohlfahrtsänderungen für B werden in der graphischen Darstellung abgebildet durch $G_B = EFF'E' - (EFMK - TT'D'A')$. Der erste Term bezeichnet

2) Die Begriffe "Handelsschaffung (Trade Creation)" und "Handelsumlenkung (Trade Diversion)" gehen auf VINER (32) zurück, der sie anhand des stark vereinfachten Falls konstanter Nachfragemengen ableitete. Als Handelsschaffung wird der Fall bezeichnet, daß ein Land mit Gründung der Zollunion auf die Erzeugung eines Gutes verzichtet und dieses von einem kostengünstigeren Partner importiert. Wechselt dagegen ein Land beim Bezug eines Importgutes von dem kostengünstigsten Produzenten, der außerhalb der Zollunion bleibt, zu einem weniger günstig produzierenden Mitgliedsland, das lediglich aufgrund des gemeinsamen Außenzolls wettbewerbsfähig wird, so liegt Handelsumlenkung vor. Unter den vereinfachenden Annahmen VINERS führt Handelsschaffung stets zu einem Wohlfahrtsgewinn (die Ressourcen innerhalb der Zollunion werden produktiveren Verwendungen zugeführt), Handelsumlenkung zu einem Wohlfahrtsverlust (die Wohlfahrtsgewinne in dem Land, das die Produktion aufnimmt, sind geringer als die Verluste in dem Land, das sie aufgeben und die freigesetzten Ressourcen einer ungünstigeren Verwendung zuführen muß).

die Differenz zwischen der Zunahme an Konsumentenrente und dem Verlust an Produzentenrente. Der Term innerhalb der Klammer gibt die Änderung der Zolleinnahmen wieder, wobei diejenigen nach Bildung der Zollunion der Übersichtlichkeit halber bei Land C dargestellt wurden. Über die Höhe von G_b läßt sich keine generelle Aussage machen.

Für Land A werden die Wohlfahrtsänderungen wiedergegeben durch $G_a = \text{NQ}'\text{N}' = \Delta P_a X_a^1 + \frac{1}{2} \Delta P_a \Delta X_a$ (mit $\Delta P_a = P_a^2 - P_a^1$); dieser Ausdruck ist selbstverständlich positiv.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß $t = \Delta P_a - \Delta P_b$ (mit $\Delta P_b = P_b^2 - P_b^1$) ist, erhält man als Wohlfahrtseffekt der Zollunion $G_z = -\Delta P_b (X_c^1 + \Delta X_c) + \frac{1}{2} \Delta P_b \Delta X_c + \frac{1}{2} t (\Delta M_b + \Delta X_c)$. Da die beiden ersten Terme positiv sind, wird der Wohlfahrtseffekt für die Zollunion insgesamt positiv, wenn die Handelsschaffung größer ist als die Handelsumlenkung.

Die Wohlfahrtsänderungen für Land C (Drittland) werden ersichtlich durch $G_c = \text{ADD}'\text{A}' = \Delta P_c X_c^1 + \frac{1}{2} \Delta P_c \Delta X_c$ (mit $\Delta P_c = P_c^2 - P_c^1$); sie sind notwendigerweise negativ.

Wird als gemeinsamer Außenzoll ein niedrigerer Zollsatz gewählt, so bleiben die Wohlfahrtsänderungen für das Importland B unbestimmt. Der Wohlfahrtsgewinn für A ist geringer und für Land C tritt ein unbestimmtes Ergebnis auf, da die Wirkung der Zollsenkung jene der Bildung der Zollunion überkompensieren kann. Importieren die beiden sich zusammenschließenden Länder bei unterschiedlicher Niveaulage ihrer Autarkiegleichgewichte das betreffende Produkt vor und nach Bildung der Zollunion, dann läßt sich, wie ROHWEDDER (26, S. 922) gezeigt hat, für keines der beteiligten Länder eine eindeutige Aussage machen. Damit ist auch das Gesamtergebnis unbestimmt.

Beliefert eines der beiden sich zur Zollunion zusammenschließenden Länder sowohl das Partner- als auch das Drittland, so ergibt sich für dieses Land ein eindeutiger Vorteil. Für das importierende Partnerland bleibt das Ergebnis wiederum unbestimmt, da der Differenz aus der Zunahme an Konsumentenrente und der Abnahme an Produzentenrente der Wegfall der Zolleinnahmen gegenübersteht. Selbst wenn für das Importland ein Wohlfahrtsverlust eintritt, ist er geringer als der Gewinn für das Exportland, so daß für die Zollunion insgesamt ein eindeutiger Gewinn auftritt.

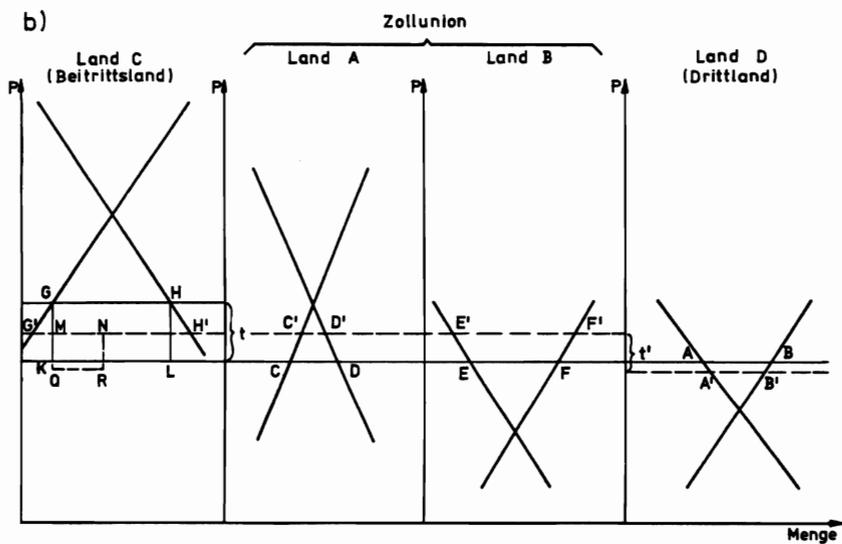
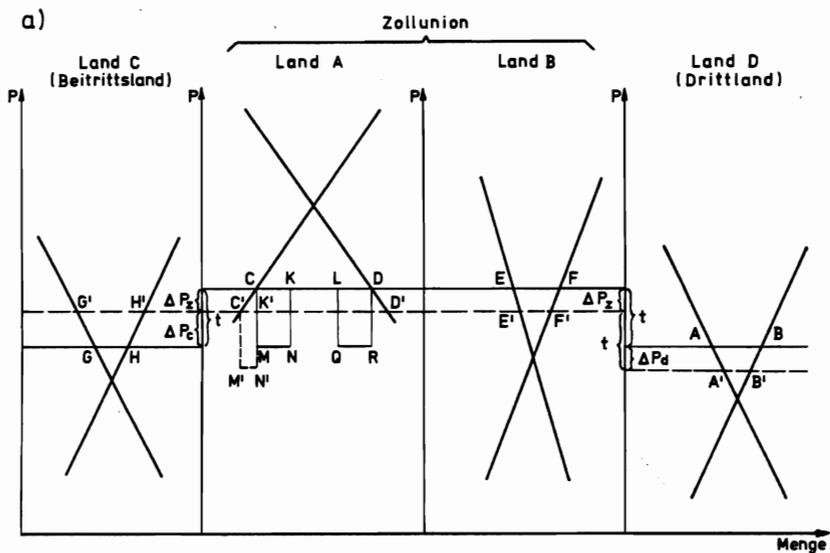
Die Wohlfahrtsänderungen für das Drittland und damit auch die insgesamt auftretenden Wohlfahrtsänderungen sind unbestimmt³⁾.

Betrachtet man die *Erweiterung einer Zollunion* durch Aufnahme eines Beitrittslandes, so tritt, worauf ROHWEDDER (25) hingewiesen hat, die Schwierigkeit auf, daß die Begriffe Handelsschaffung und Handelsumlenkung anders auszulegen sind oder aber - bei Beibehaltung der üblichen Interpretation - hinsichtlich der wohlfahrtstheoretischen Implikationen andere Schlußfolgerungen gezogen werden müssen.

Zur Illustration dieses Falles dient die mit geringen Änderungen von ROHWEDDER übernommene Abbildung 2 a). Sie zeigt zunächst die Situation für eine aus den Ländern A und B bestehende Zollunion mit gemeinsamem Außenzoll gegenüber den Ländern C und D, wobei aus Vereinfachungsgründen auf die exakte Ableitung des Ausgangsgleichgewichtes verzichtet wurde. An der Deckung des Einfuhrbedarfs der Zollunion sind die beiden ihr nicht angehörenden Länder beteiligt. Tritt Land C der Zollunion bei, so führt dies bei unverändertem Außenzoll dazu, daß der Preis in dem Beitrittsland um ΔP_C steigt, in den drei anderen Ländern überall um den gleichen Betrag ($\Delta P_Z = \Delta P_D$) sinkt; die Summe aus der Preissteigerung im Beitrittsland und der Preissenkung innerhalb der Zollunion (und damit in dem nicht beitretenden Drittland) entspricht dem unveränderten Außenzoll. Die Importe von A steigen von CD auf C'D', was nach üblicher Terminologie eine Handelsschaffung (TC) darstellt. Die Exporte von B gehen von EF auf E'F', diejenigen von D von AB auf A'B' zurück. Beide Rückgänge bedeuten in der üblichen Terminologie eine Handelsumlenkung (des Partnerlandes, TD_b , und des Drittlandes, TD_d). Die Exporte des Beitrittslandes steigen von GH auf G'H' ($= \Delta X_C = TC + TD_b + TD_d$).

3) Von MEADE (20) wurden mit Hilfe von Plausibilitätserwägungen Bedingungen aufgezeigt, die das Überwiegen wohlfahrtssteigernder Effekte für die Mitglieder einer Zollunion wahrscheinlich machen. Dazu gehören eine Wirtschaftsstruktur der beteiligten Länder, welche durch eine hohe Substitutionalität der Produkte gekennzeichnet ist, obwohl ihre Faktorausstattung eigentlich eine Komplementarität erwarten ließe, sowie (im Zusammenhang hiermit stehend) hohe Zollsätze zwischen den Integrationsländern und ein niedriger Zolltarif gegenüber dem Rest der Welt. Besonders der anfängliche Abbau dieser hohen Zölle läßt das Überwiegen wohlfahrtssteigernder Effekte in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen. Weiterhin besteht eine große Wahrscheinlichkeit für das Vorherrschen wohlfahrtssteigernder Effekte, wenn für ein bestimmtes Gut innerhalb einer Zollunion die Exportländer die wichtigsten Lieferanten der Länder sind, die dieses Gut importieren, und diese wiederum die wichtigsten Absatzmärkte für erstere. Dies ist um so eher der Fall, je mehr Länder sich zusammenschließen. Im Extremfall einer alle Länder umfassenden Zollunion können nur handelsschaffende Effekte auftreten.

Abb. 2: Partialanalytische Darstellung der Auswirkungen der Erweiterung einer Zollunion



Die Wohlfahrtsänderungen für die einzelnen Länder lassen sich wie folgt darstellen:

$$\begin{aligned}
 G_a &= CDD'C' - (LDRQ + CKNM - C'K'N'M') \\
 &= -\Delta P_Z (M_a + \frac{1}{2} TC) - t (X_C + TD_d) \\
 G_b &= -EFF'E' = \Delta P_Z (X_b - \frac{1}{2} TD_b) \\
 G_c &= GHH'G' = \Delta P_C (X_C + \frac{1}{2} \Delta X_C) \\
 G_d &= -ABB'A' = \Delta P_D (X_D - \frac{1}{2} TD_d).
 \end{aligned}$$

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, daß ΔP_Z und ΔP_D negativ, alle übrigen Größen aber positiv definiert sind. In Land A bezeichnet der erste Term wieder den Saldo aus der Konsumentenrente und der Produzentenrente, der zweite die Änderung der Zolleinnahmen; das Ergebnis ist unbestimmt. Land B und Land D erleiden durch die Preisreduzierung einen Verlust, da die Abnahme an Produzentenrente die Zunahme an Konsumentenrente übersteigt; Land C erfährt einen Gewinn, weil dort der gegenteilige Fall eintritt.

Berücksichtigt man, daß (unter Beachtung des Vorzeichens) $\Delta P_C = t + \Delta P_Z$ ist und daß ferner gilt $M_a = X_b + X_C + X_D$, so erhält man für die gesamte Wohlfahrtsänderung:

$$G_w = \frac{1}{2} t (TC + TD_b - TD_d).$$

Der gesamte Wohlfahrtsgewinn wird also um so größer, je höher die Handelserschaffung, je höher die Handelsumlenkung von dem Exportland innerhalb der Zollunion zu dem Beitrittsland und je geringer die Handelsumlenkung vom Rest der Welt zum Beitrittsland ist. Die Tatsache, daß die Handelsumlenkung vom exportierenden Mitgliedsland zum Beitrittsland - im Gegensatz zu der bei einer Zollunionsbildung ausschließlich betrachteten Handelsumlenkung - zu einer Wohlfahrtssteigerung führt, ist darauf zurückzuführen, daß es sich hierbei um eine Verlagerung von dem weniger kostengünstigen, nur aufgrund des gemeinsamen Außenzolls konkurrenzfähigen Anbieter, zu dem kostengünstigeren Anbieter handelt.

Der in Abbildung 2 a) im Anschluß an ROHWEDDER dargestellte Fall, in dem die Gemeinschaft ein Nettoimporteur ist, und sowohl das Beitrittsland als auch die restliche Welt Nettoexporteure sind, ist nur einer von mehreren möglichen Fällen. Eine einfache, in ihren Konsequenzen direkt einsichtige Variation ergibt sich, wenn man, bei im übrigen unveränderten Annahmen, unterstellt, das Beitrittsland sei ein Nettoimporteur, der seine Produk-

tion durch höhere Zölle schützt. Wird in diesem Fall beim Beitritt der bisherige gemeinsame Außenzolltarif übernommen, so bleibt die bisherige Zollunion unberührt, und es findet lediglich eine Handelsausweitung zwischen dem Dritt- und dem Beitrittsland statt, die mit dem Effekt einer Zollsenkung durch das Beitrittsland identisch ist.

Ist dagegen die Zollunion ein Nettoexporteur und das Beitrittsland ein Importeur, der seinen Einfuhrbedarf unter Erhebung eines Zolls sowohl aus dem Raum der Zollunion als auch aus dem Drittland deckt, so ergibt sich eine in ihren Konsequenzen nicht sofort erkennbare Situation, wenn mit dem Beitritt der Zoll herabgesetzt oder ganz aufgehoben wird. Der Fall einer Herabsetzung wurde in Abbildung 2 b) aufgezeigt. Für die Zollunion resultiert daraus eine Preiserhöhung, die in Land A zu einem Wohlfahrtsverlust, in Land B zu einem Wohlfahrtsgewinn führt, der denjenigen von Land A übersteigt. In Land C ist das Ergebnis unbestimmt: Hier steht der positiven Differenz aus der Zunahme der Konsumentenrente und der Abnahme der Produzentenrente ($GHH'G'$) eine negative Änderung der Zolleinnahmen ($GHLK - MNRQ$) gegenüber. Im Drittland tritt ein Wohlfahrtsgewinn oder -verlust auf, je nachdem, ob der neue gemeinsame Außenzolltarif zu einer Preissenkung oder -erhöhung führt.

Tritt die bisherige sowie die erweiterte Zollunion als ein Exporteur auf und sind sowohl der Rest der Welt als auch das Beitrittsland Importeure, so erfährt die bisherige Zollunion einen Wohlfahrtsgewinn, da aufgrund des Mehrabsatzes in dem Beitrittsland der Preis steigt. Es kommt jedoch zu einer Umverteilung vom Importland zum Exportland. Im Beitrittsland ist das Resultat unbestimmt, weil der positiven Differenz aus der Zunahme an Konsumentenrente und der Abnahme an Produzentenrente die fortgefallenen Zolleinnahmen gegenüberstehen. Der Rest der Welt erleidet infolge der Preissteigerung einen Wohlfahrtsverlust.

2.2 Güterwirtschaftliche Betrachtung der Wohlfahrtseffekte einer Zollunion

Die bisherige partialanalytische Betrachtung hat den Nachteil, daß durch die Beschränkung auf den Markt eines Gutes die auf den Märkten für andere Güter auftretenden Anpassungseffekte unberücksichtigt blieben, wie sie allein schon aus Zahlungsbilanzgründen unvermeidlich sind. Dieser Mangel wird durch eine güterwirtschaftliche Betrachtung vermieden, die in der

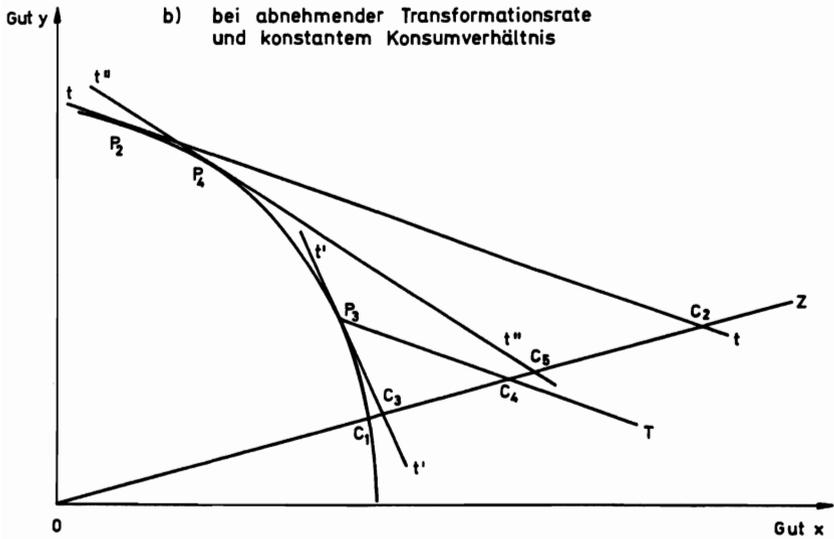
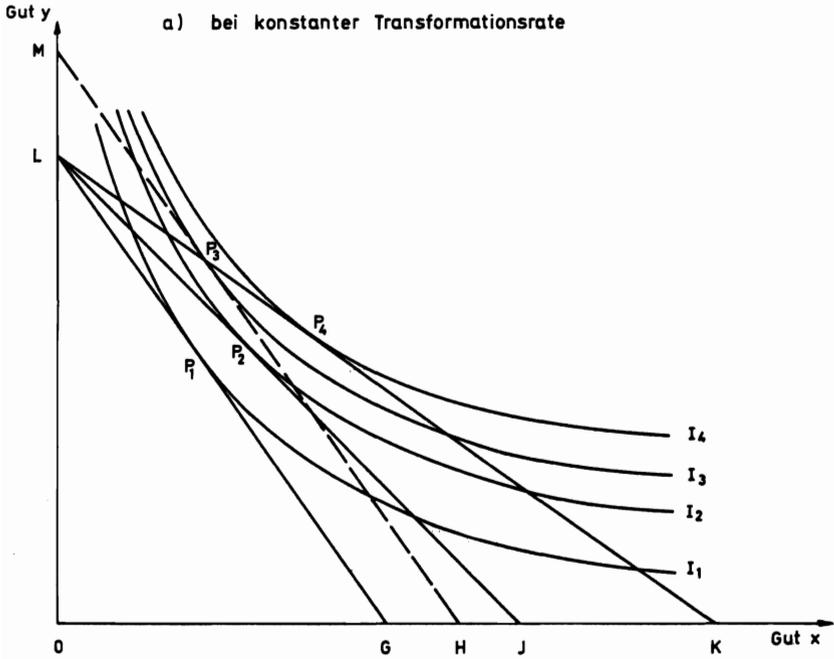
Regel anhand des graphisch darstellbaren *Zwei-Güter-Falles* erfolgt. Bei der *Darstellung aus der Sicht eines Landes* ist es gleichgültig, ob es sich um den Zusammenschluß mit einem anderen Land zu einer Zollunion oder um den Beitritt zu einer bestehenden Zollunion handelt.

In Abbildung 3 a), die sich an eine Darstellung von GEHRELS (5) anlehnt, bezeichnet LG die Kapazitätlinie des Beitrittslandes für die Güter x und y bei konstanter Transformationsrate, LK die Transformationskurve bei Freihandel und LJ diejenige für die Zollunion, in der weniger effiziente Produzenten des Gutes x durch einen Zoll geschützt werden. Offensichtlich ist Freihandel die beste, Beitritt zur Zollunion die zweitbeste Lösung; beide sind der Autarkiesituation überlegen.

Erhebt das Beitrittsland in der Ausgangssituation einen Zoll, so liegt eine gegenüber der Freihandelslage um den Punkt L zum Koordinatenursprungspunkt gedrehte Transformationskurve vor, wobei das Ausmaß der Drehung von der Höhe des Zollsatzes abhängt. Die Bestimmung des entsprechenden Tangentialpunktes reicht jedoch für eine Beurteilung nicht aus, da hier die mit der Verwendung der Zolleinnahmen verbundenen Wohlfahrtseffekte unberücksichtigt blieben. Es ist deshalb üblich, im Anschluß an LIPSEY (17) anzunehmen, die Zolleinnahmen würden in einer Lump-sum-Subvention den Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Damit wird der Einkommenseffekt des Zolls eliminiert und es bleibt lediglich sein Einfluß auf die Preisrelationen. In Abbildung 3 a) wurde unterstellt, daß durch Auflegung eines Zolles auf Gut x die Preisrelationen dem internen Austauschverhältnis angepaßt werden, womit sich für den Verbraucher die durch die Gerade MH wiedergegebenen Wahlmöglichkeiten ergeben. Der Schnittpunkt dieser Geraden mit der das reale Außenhandelsgleichgewicht repräsentierenden Gerade LK gibt den realisierten Verbrauchspunkt wieder. Die Graphik hätte auch so konstruiert werden können, daß er dem Verbrauchspunkt bei Beitritt zur Zollunion unterlegen gewesen wäre. Ökonomisch ist das Beispiel wenig relevant, weil der Zoll in diesem Fall keine Funktion erfüllt: die fiskalische Bedeutung wurde bewußt ausgeschaltet; eine Schutzfunktion übt er nicht aus, da mit und ohne Zoll eine vollständige Spezialisierung auf Gut y erfolgt.

Dies ist anders bei der Annahme einer gekrümmten Transformationskurve, wie sie der Abbildung 3 b) zugrunde liegt. Der Einfachheit halber wurde unterstellt, daß die beiden Güter stets in konstanten Proportionen nach-

Abb. 3: Produktion, Konsum und Außenhandel eines Landes im Zwei-Güter-Fall bei Autarkie, Freihandel und Beitritt zu einer Zollunion



gefragt werden, die der Strahl OZ repräsentiert. Bei Autarkie ergäbe sich der Produktionspunkt C_1 , bei Freihandel mit dem Austauschverhältnis t der Produktionspunkt P_2 und der Konsumpunkt C_2 , bei einem Austauschverhältnis nach Zollbelastung für Gut x von t'' der Produktionspunkt P_3 und der Konsumpunkt C_3 , wobei sich letzterer auf C_4 verschiebt, wenn die Zolleinnahmen den Konsumenten zur Verfügung gestellt werden. Der Beitritt zu einer Zollunion mit dem Austauschverhältnis t' würde mit dem Produktionspunkt P_4 und dem Konsumpunkt C_5 eine Wohlfahrtssteigerung erbringen, die jedoch mit einer teilweisen Preisgabe des bisher geschützten Produktionszweiges verbunden wäre. Durch Freihandel, der stärkere Anpassungsreaktionen erzwingen würde, ließe sich ein noch höheres Wohlfahrtsniveau erreichen.

Die bisher aus der Sicht eines Landes vorgetragene Analyse wurde von LIPSEY (17) auf *mehrere Länder* ausgedehnt. Nimmt man an, daß alle Länder gleich hohe Zölle erheben, so gibt es für jedes Länderpaar einen kritischen Zoll, bei dem der Handel zwischen ihnen zum Erliegen kommt. Ist der Zollsatz so hoch, daß der höchste dieser kritischen Zölle überschritten wird, findet überhaupt kein Handel statt; ist er so gering, daß er unter dem niedrigsten kritischen Zoll bleibt, wird der Handel durch ihn nicht beeinflusst. Interessant sind somit nur die Fälle, in denen mit der Errichtung einer Zollunion die am Außenhandel beteiligten Länder wechseln.

LIPSEY bedient sich für die weitere Analyse des für Untersuchungen dieser Art typischen taxonomischen Vorgehens, wobei die von ihm untersuchten Fälle zu der Schlußfolgerung führen, daß sich VINERs Argumentation gegen Handelsumlenkung weder aus der Sicht eines Landes noch aus der Sicht der Zollunion noch aus derjenigen aller betroffenen Länder aufrecht erhalten läßt. Nur in dem extremen Fall, daß eine Zollunion zu einer Handelsumlenkung führt und das Land, dessen Handel umgelenkt wird, vor- und nachher jeweils vollständig auf die Produktion eines anderen Gutes spezialisiert ist, tritt für die Welt insgesamt ein eindeutiger Wohlfahrtsverlust auf. In allen anderen Fällen ist entweder die Handelsumlenkung mit einer Handelsschaffung verbunden oder sie führt nicht notwendigerweise zu einem Wohlfahrtsverlust. Für die Beurteilung realer Situationen muß man sich jedoch der äußerst vereinfachenden Annahmen, aus denen die Schlußfolgerungen LIPSEYs abgeleitet wurden, bewußt bleiben.

2.3 Problem des Außenhandelsgleichgewichts für ein Beitrittsland, dargestellt am Zwei-Güter-Fall mit unterschiedlichen Partnern für Exporte und Importe

Bei den bisherigen Darstellungen des Zwei-Güter-Falles wurde davon ausgegangen, daß alle beteiligten Länder beide Güter herstellen können und beim Außenhandel jeweils beide Güter zwischen diesen Ländern ausgetauscht werden, womit sich zwischen ihnen ein Zahlungsbilanzgleichgewicht einstellt. Beschränkt man sich auf die Situation eines Landes, so kann man einen "Zwei-Güter-Fall" auch konstruieren, indem man die Partialbetrachtung für zwei Gütermärkte so kombiniert, daß für dieses Land die Bedingung des Zahlungsbilanzgleichgewichtes erfüllt ist.

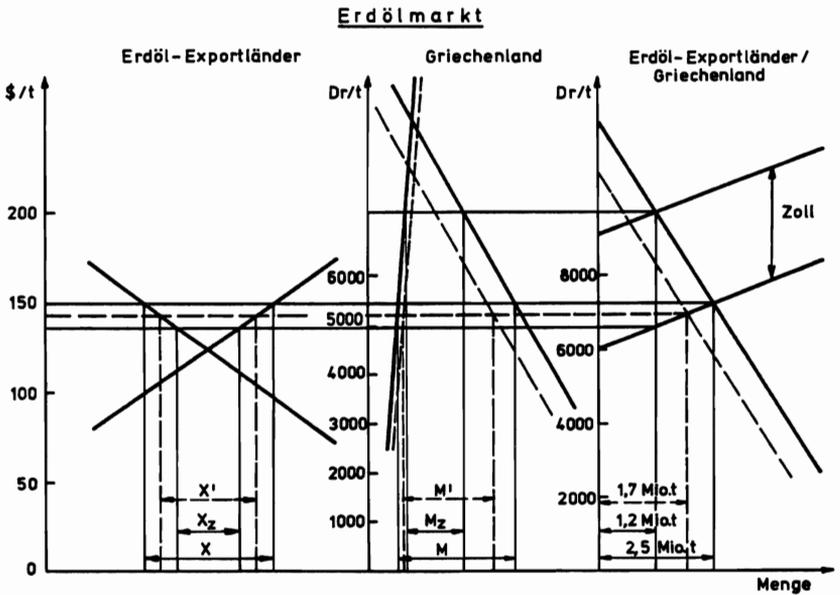
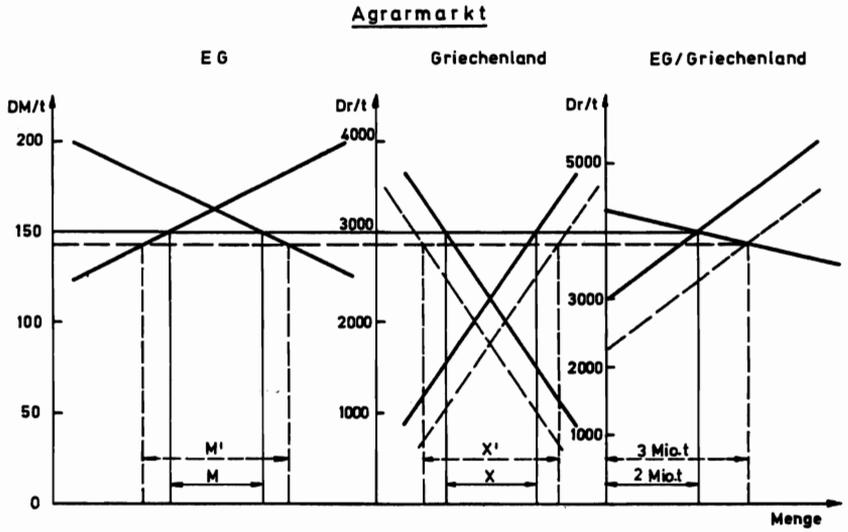
Angenommen wird die Situation eines Beitrittslandes (Griechenland), das für den Absatz seiner Exportprodukte (Agrarerzeugnisse) auf die Länder einer bestehenden Zollunion angewiesen ist, wichtige Importgüter (Erdöl) aber aus anderen Ländern bezieht. Der Außenhandel bestehe nur aus diesen beiden Gütern. Das Beispiel ist so aufgebaut, daß zunächst die Situation beschrieben wird, die sich ergäbe, wenn die Zollunion keine Außenzölle (oder Belastungen mit gleicher Wirkung) erhöbe, sodann die Änderungen, die durch einen Außenzoll eintreten. Der Effekt des Beitritts läßt sich dann als Vermeidung der Zollwirkung interpretieren. Zur Illustration werden fiktive Zahlen verwendet.

Abbildung 4 zeigt in ihrem oberen Teil in den ausgezogenen Linien den "Agrarmarkt" bei Freihandel. Unter der vereinfachenden Annahme, daß nur Griechenland und die EG an diesem Handel beteiligt sind, ergäbe sich ein Gleichgewicht bei einer Menge von 2 Mio. t und 150 DM/t (als repräsentative Währung für die EG wurde die DM gewählt), was beim zunächst willkürlich angenommenen Wechselkurs von 100 Drachmen = 5,-- DM 3.000 Drachmen/t entspricht.

Der untere Teil von Abbildung 4 zeigt nach dem gleichen Schema den "Erdölmarkt", für den eine geringe, stark inelastische Inlandsproduktion angenommen wurde. Aufgrund der Angebots- und Nachfragerelation befände sich dieser Markt bei einer Menge von 2,5 Mio. t und einem Preis von 150 \$/t im Gleichgewicht.

Da annahmegemäß nur die beiden Produkte am Außenhandel Griechenlands be-

Abb. 4: Außenhandelsgleichgewicht eines Landes mit zwei Ländergruppen mit konkurrierender und komplementärer Produktion



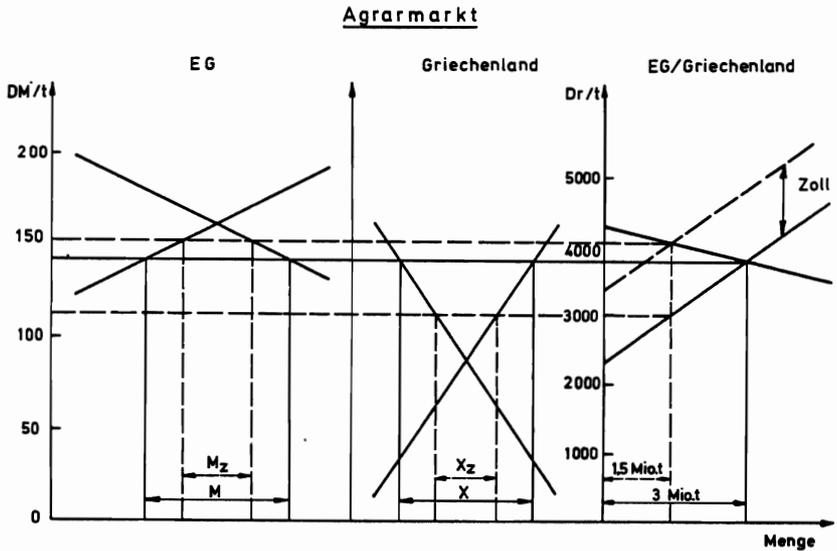
teiligt sein sollen, ist diese Situation jedoch offensichtlich aus Zahlungsbilanzgründen nicht möglich. Für die Importe würden 375,0 Mio. \$ benötigt, es stehen jedoch nur Exporterlöse von 166,7 Mio. \$ (300 Mio. DM : 1,80 DM/\$) zur Verfügung. Um seine Zahlungsbilanz zum Ausgleich zu bringen, müßte Griechenland entweder seine Erdölimporte durch Zölle oder mengenmäßige Beschränkungen reduzieren oder seine Währung abwerten. Freischwankende Wechselkurse würden ohne Importzölle oder mengenmäßige Restriktionen zu einem entsprechenden Abwertungseffekt führen.

Abbildung 4 zeigt in ihrem unteren Teil zunächst die Wirkung eines Einfuhrzolls auf Erdöl. Er müßte etwa 2.200 Drachmen/t (40 %) betragen, um die Einfuhrmenge auf ca. 1,2 Mio. t zu reduzieren, was bei dem infolge der teilweisen Zollüberwälzung auf 139 \$/t gesunkenen Angebotspreis einem Importwert von 166,8 Mio. \$ und damit den Importerlösen entspricht. Natürlich ist bei einem kleinen Land wie Griechenland der Effekt der Zollüberwälzung in der Realität weit geringer; er dürfte praktisch vernachlässigbar sein.

Eine Anpassung über den Wechselkurs würde sowohl den Export- als auch den Importmarkt betreffen. Eine Wechselkursänderung käme in einer Skalenänderung der die Preise in Drachmen enthaltenden Achse zum Ausdruck, wie sie jeweils auf der rechten Seite des Preis-Mengen-Diagramms für Griechenland für eine Abwertung von 25 % angedeutet wird. Aufgrund der Abwertung werden die Exportpreise in Inlandswährung attraktiver, es geht mehr Ware in den Export, bis sich bei steigenden Inlandspreisen ein neues Gleichgewicht einstellt, das bei ca. 3 Mio. t und einem (leicht gesunkenen) Exportpreis von 145 DM/t liegen mag. Wegen der gleichzeitigen Verteuerung des Erdölpreises in Drachmen geht die Importmenge (gegenüber der Situation ohne Zoll) auf etwa 1,7 Mio. t zurück, was bei einem auf 142 \$/t gesunkenen Importpreis (der Preiseffekt ist genauso wie der Zolleffekt überzeichnet) einem Importwert von 241,7 Mio. \$ entspricht. Exporterlöse (3 Mio. t x 145 DM/t : 1,80 DM/\$ = 241,7 Mio. \$) und Importwert (1,7 Mio. t x 142 \$/t = 241,7 Mio. \$) entsprechen sich.

Um den Effekt eines Importzolls (oder wirkungsgleicher Maßnahmen) der EG auf den griechischen Agrarexport zu verdeutlichen, genügt es, den oberen Teil von Abbildung 4 zu wiederholen. Abbildung 5 zeigt die Wirkung eines Zolls von 37,50 DM/t (25 %). Gegenüber dem durch Wechselkursanpassung erzielten Gleichgewicht ergäbe sich für Griechenland eine Halbierung der

Abb. 5: Wirkung eines Zolls der Abnehmerländer auf die Exporterlöse eines Landes



Exportmenge auf ca. 1,5 Mio. t und ein auf 112,50 DM/t gesunkener Preis, da die Zollbelastung in stärkerem Maße auf das kleine Land mit weniger elastischen Angebots- und Nachfragereaktionen überwältigt wird. Da nunmehr nur noch Exporterlöse von rund 94 Mio. \$ zur Verfügung stünden, wäre eine drastische Heraufsetzung des Importzolls oder eine entsprechende Abwertung unvermeidlich. Diesen Effekt durch einen Beitritt zu vermeiden, ist genau das, was sich die Beitrittsländer erhoffen.

2.4 Verbrauchseffekte

Die Reaktionen der Verbraucher auf Änderungen der Preisrelationen als Folge einer Zollunion wurden vor allem von LIPSEY (17) untersucht, der den Aspekt der "inter-commodity substitution" als gleichbedeutend neben den der "inter-country substitution" stellt. Dabei untersucht er, welche Konsequenzen sich für ein Land ergeben, das von drei Gütern zunächst zwei durch einen gleich hohen Importzoll belastet, sodann - als Auswirkung einer Zollunion - den Importzoll für eines dieser Güter aufhebt. Das Ergebnis ist, daß - sofern der Zollsatz für das dritte Gut unverändert bleibt - die völlige Abschaffung des Zolls für das zweite Gut zu einer schlechteren Lösung führt als die teilweise Beibehaltung des Zolls für dieses

Gut. Damit ist das Problem ein typischer Anwendungsfall der "Theory of Second Best". Bei gegebenem Zolltarif für das dritte Gut gibt es eine optimale Höhe für den Zoll auf das zweite Gut, und nur wenn man diese kennt, ist eine Aussage darüber möglich, ob die vollständige Abschaffung dieses Zolls (Beitritt zur Zollunion) seiner Beibehaltung in der ursprünglichen Höhe (Nicht-Beitritt) überlegen ist.

Anhand eines taxonomischen Vorgehens kommt LIPSEY (17, S. 38) zu folgenden vier Schlußfolgerungen, die sich mit bereits früher getroffenen Feststellungen von MEADE (20) decken:

1. Eine partielle Zollunion, die die Zölle nur reduziert, aber nicht ganz beseitigt, hat eine größere Wahrscheinlichkeit, Wohlfahrtssteigerungen herbeizuführen als eine vollständige Zollunion.

2. Eine Zollunion besitzt um so mehr Wahrscheinlichkeit, die Wohlfahrt zu steigern, je höher in der Ausgangssituation die Zölle auf Waren aus Mitgliedsländern gegenüber solchen aus Drittländern waren.

3. Eine notwendige Bedingung dafür, daß eine Zollunion zur Wohlfahrtssteigerung führt, ist, daß mit ihr ein Rückgang des Verbrauchs an intern hergestellten Produkten und damit eine Zunahme des Handelsvolumens (gemessen in konstanten internationalen Preisen) verbunden ist.

4. Eine hinreichende (aber nicht notwendige) Bedingung dafür, daß eine Zollunion eine Wohlfahrtssteigerung bewirkt, ist eine durch sie ausgelöste Steigerung aller Importe.

2.5 Allgemeine Gleichgewichtsmodelle

Die bisherige Darstellung dürfte deutlich gemacht haben, daß die Auswirkungen einer Zollunion weder durch eine isolierte Betrachtung der Produktionseffekte noch derjenigen der Verbrauchseffekte erfaßt werden können. Graphische Darstellungen, die beide Effekte berücksichtigen, sind zwar für didaktische Zwecke geeignet, wegen des mit ihnen verbundenen Zwangs zur Vereinfachung jedoch ein viel zu grobes Instrument, um damit Aussagen über die Realität machen zu können. Im Grunde genommen lassen sich die Auswirkungen einer Zollunion nur im Rahmen allgemeiner Gleichgewichtsmodelle erfassen, wie sie in den Abhandlungen von NEGISHI (22) und TAKAYAMA

(29) ihren am weitesten fortgeschrittenen Stand erreicht haben dürften⁴⁾:

Dargestellt werden sie in der Regel an einem auf drei Länder beschränkten Fall mit beliebig vielen Gütern. Für Produktion und Nachfrage werden Funktionen mit den üblichen Eigenschaften unterstellt. Für jedes Land muß die Zahlungsbilanzbedingung erfüllt sein. Die Einkommenswirkung von Zöllen wird dadurch eliminiert, daß ihre Rückgabe an die Verbraucher unterstellt wird. Da auf der Nachfrageseite abnehmende Grenzraten der Substitution unterstellt werden, entspricht das Modell einem nicht-linearen Optimierungsmodell. Wird als Zielfunktion die Maximierung der Wohlfahrt für alle Länder angenommen, so ergibt sich als Optimallösung die Freihandelslösung. Wird unterstellt, daß das Drittland Zölle erhebt, so führt die Optimierung der Wohlfahrt für die Mitgliedsländer der Zollunion zur Bestimmung der optimalen Sätze des gemeinsamen Außenzolls für die verschiedenen Produkte. Auch diese Modelle sind ein typischer Anwendungsfall für die "Theory of Second Best". Numerische Beispiele oder empirische Anwendungsfälle scheinen nicht vorzuliegen.

3 Dynamische Analyse

3.1 Wachstumseffekte einer Zollunion

Führt die Bildung oder Erweiterung einer Zollunion zu einer Änderung der Handelsströme und zu einer hierdurch ausgelösten Wohlfahrtssteigerung, so muß sich diese in einer dynamischen Analyse in einem gegenüber einem Andauern der bisherigen Situation erhöhten Wachstum niederschlagen. Effekte dieser Art treten während des durch schrittweisen Abbau der Handelshemmnisse gekennzeichneten Integrationsprozesses auf bzw. noch danach, so lange, bis die Anpassungsvorgänge abgeschlossen sind.

Von den während des Integrationsprozesses auftretenden Effekten sind jene zu unterscheiden, die nach Abschluß der Integration und der dadurch ausgelösten Anpassung zustande kommen. Ein Auftreten solcher Effekte hängt davon ab, ob Gründe vorliegen, die für das Integrationsgebilde ein größeres Wachstum erwarten lassen als für die beteiligten Volkswirtschaften.

4) Als Vorläufer sei auf die Arbeiten von MAKOWER/MORTON (19), VANEK (30), KEMP (12) und LIPSEY (17) hingewiesen.

Ob dies der Fall ist, wurde vor allem von BALASSA (1, S. 101 ff.) untersucht, der sich dabei auf ältere theoretische Literatur sowie, aus heutiger Sicht, weit zurückliegende empirische Beispiele stützt.

BALASSA glaubt, einen Zusammenhang zwischen Marktgröße und Produktivitätsfortschritten feststellen zu können, da der größere Markt anstelle einer Vielzahl kleinerer, wenig spezialisierter und unterhalb der optimalen Betriebsgröße arbeitender Betriebe eine stärkere Spezialisierung unter gleichzeitiger Ausschöpfung der Größendegression erlaubt, positive Skaleneffekte auftreten können sowie größere, spezialisierte Unternehmen einen höheren Forschungs- und Entwicklungsaufwand betreiben. Für eine Zollunion wird außerdem ein höherer Wettbewerbsgrad und somit eine stärkere Annäherung an einen funktionsfähigen Wettbewerb angenommen. Des Weiteren argumentiert BALASSA mit externen Ersparnissen. Die Existenz von Agglomerationsvorteilen wird als gegeben vorausgesetzt, wobei die Zollunion die Möglichkeit bietet, diese stärker als bei der Beschränkung auf Nationalstaaten auszunutzen.

3.2 Bedeutung von Entwicklungsunterschieden zwischen den Ländern

Kommt es zu den von BALASSA beschriebenen dynamischen Effekten, stellt sich die Frage, ob damit verbundene Wachstumsgewinne gleichmäßig auf alle Länder verteilt sind, oder ob es hierbei - bedingt durch Unterschiede im Entwicklungsstand - zu Ungleichgewichten kommt. In diesem Zusammenhang ist auf den entscheidenden Einwand gegenüber dem Konzept der komparativen Kostenvorteile, das der gesamten Außenhandelstheorie zugrunde liegt, hinzuweisen, daß es sich dabei um ein im Grunde genommen statisches Konzept handelt. Eine Anwendung dieses Konzepts bedeutet eine Spezialisierung aufgrund der relativen Kostenvorteile bei jeweils gegebenem Entwicklungsstand und nicht aufgrund derjenigen, die sich bei gleichem Entwicklungsstand ergäben. Der Einwand, daß eine an den Merkmalen unterschiedlicher Entwicklung ausgerichtete Spezialisierung tendenziell zu einer Konservierung der Unterschiede beiträgt, gilt auch für den Fall der Gründung oder Erweiterung einer Zollunion und zwar um so stärker, je mehr dynamische Effekte zu erwarten sind.

3.3 Regionale Probleme

Das Problem der Entwicklungsunterschiede stellt sich nicht nur zwischen Nationen, sondern auch zwischen Regionen. Nimmt man Agglomerationsvorteile als gegeben an, so kann eine Zollunion regionale Entwicklungsunterschiede verstärken. GIERSCHE (7) kommt zu dem Ergebnis, daß eine Zollunion wahrscheinlich einen Beitrag zum Abbau des Einkommensgefälles zwischen den beteiligten Ländern leistet, regionale Einkommensunterschiede jedoch erhöht, da sich eine regional unterschiedliche Entwicklung unbeeinflußt von Ländergrenzen vollziehen kann. Der Abbau nationaler Einkommensunterschiede erscheint bei der Annahme eines ungleichen Entwicklungsstandes nicht so sicher, während die Zunahme der regionalen Unterschiede als höchst wahrscheinlich angesehen werden muß.

Sowohl für den Fall der Gründung als auch den der Erweiterung einer Zollunion gilt die von MYRDAL (21) am Beispiel Italiens aufgezeigte Tendenz, daß nach dem Fortfall von Handelsschranken und Mobilitätsbarrieren für die Produktionsfaktoren wirtschaftlich fortgeschrittenere Regionen sowohl die Produktion als auch die zu ihrer Erstellung benötigten Produktionsfaktoren an sich ziehen. Zwar gehen von dem Wachstum dieser Regionen auch Spread-Effekte auf die weniger fortgeschrittenen Regionen aus, sie sind in ihrer Wirkung jedoch geringer als die beschriebenen Backwash-Effekte. Das Überwiegen der Backwash-Effekte ist um so wahrscheinlicher, je geringer der Entwicklungsstand ist. Ein analoger Entwicklungsablauf wurde von PERROUX (23) in seiner Theorie der Wachstumspole beschrieben.

4 Empirische Untersuchungen zur Auswirkung von Zollunionen

Die Schätzung der quantitativen Effekte einer Zollunion hat schon früh das Interesse der Wissenschaft gefunden. Zu den ersten Arbeiten auf diesem Gebiet dürfte eine bei SCITOVSKY (27, S. 64) zitierte Arbeit von VERDOORN gehören, die sich mit den durch die Bildung der EWG zu erwartenden Effekten im Handel mit den skandinavischen Ländern und Großbritannien beschäftigt. Sie ergab für die Mitgliedsländer einen Wohlfahrtsgewinn von 0,05 % ihres Sozialproduktes, für die Nicht-Mitgliedsländer einen Verlust in fast gleicher absoluter Höhe.

Aus der Mitte der 60er Jahre liegen zwei Untersuchungen von VERDOORN/MEYER zu SCHLOCHTERN (31) und WELBROECK (33) vor, die sich bereits auf

empirische Ergebnisse aus der Frühzeit der EWG stützen können. Bei der Arbeit von VERDOORN/MEYER zu SCHLOCHTERN handelt es sich um eine Regressionsanalyse, in deren Rahmen die zwischen einzelnen Produkten auftretenden Unterschiede in der Zunahme der Importe durch die Gemeinschaft erklärt werden durch das gewogene Mittel zwischen internen und externen Zollsenkungen sowie eine Schätzgröße für die effektive Importnachfrage ohne Gründung der EWG, die als ungewichtetes Mittel aus den Änderungsraten der entsprechenden Importe Großbritanniens, Schwedens, Dänemarks und der Schweiz ermittelt wurde. Nach dieser Untersuchung hätte die Bildung der EWG sowohl zu einer Handelsschaffung als auch zu einer Handelsumlenkung geführt. Auf die Problematik des methodischen Vorgehens, die insbesondere in der kaum zu rechtfertigenden Schätzgröße für die effektive Importnachfrage liegt, braucht sicher nicht besonders hingewiesen zu werden.

WÄELBROECK geht demgegenüber von der Annahme aus, daß die Struktur des Welthandels ohne die EWG unverändert geblieben wäre. Ein Vergleich der von einem Basisjahr vor Gründung der EWG bis 1963 extrapolierten Welthandelmatrix mit den tatsächlichen Werten ließ erkennen, daß die tatsächlichen Werte für den Intrahandel deutlich über den hypothetischen lagen. Eine gesonderte Schätzung der Bestimmungsgründe für den gestiegenen Intrahandel führte zu dem Ergebnis, daß er vorwiegend auf Handelsschaffung zurückzuführen war. Weder für die Vereinigten Staaten noch für die Länder der Europäischen Freihandelszone ließ sich eine Handelsumlenkung nachweisen.

Ein anderes methodisches Vorgehen wurde 1967 von BALASSA (2) gewählt. Es wurden ex post Einkommenselastizitäten der Importnachfrage für die Zeit vor und nach 1959 ermittelt, wobei eine für die Mehrzahl aller Produktgruppen festgestellte Zunahme als Indikator für einen handelsschaffenden Effekt interpretiert wurde. Nach Herkunftsregionen differenziert, wurden sodann zwei hypothetische Importwerte für das Untersuchungsjahr 1965 errechnet, wobei die tatsächlichen Importe des Jahres 1959 einmal mit den Wachstumsraten der Importe aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft der Jahre 1953 bis 1959, zum anderen mit den entsprechenden Wachstumsraten der Jahre 1959 bis 1965 fortgeschrieben wurden. Die absolute Differenz zwischen beiden Größen wurde als "Effekt des Gemeinsamen Marktes" interpretiert, die Differenz zwischen den tatsächlichen Importen und den hypothetischen Werten aufgrund der Zunahmeraten von 1959-65 als "Wettbewerbs-

effekt". Insgesamt gelangt BALASSA zu dem Ergebnis, daß sich für die EWG ein handelsschaffender Effekt nachweisen läßt, während per Saldo keine Handelsumlenkung festzustellen ist, wohl aber eine Verschiebung zwischen den Lieferländern aufgrund des Wettbewerbseffektes.

Im Hinblick auf die erste EG-Erweiterung wurde 1973 von PREWO (24) eine Schätzung bisher eingetretener Handelseffekte vorgenommen. Grundlage der Schätzung sind Input-Output-Modelle für die Mitgliedsländer mit herkunftsspezifischen Importkoeffizienten, deren Fortschreibung von einem vor dem Zusammenschluß liegenden Basisjahr mit den tatsächlichen oder um einen dynamischen Integrationseffekt korrigierten Wachstumsraten die hypothetischen Größen für den Intrahandel sowie die Importe aus Drittländern liefert. Die in Prozent ausgedrückten Abweichungen des tatsächlichen Handels von diesen hypothetischen Größen werden als Effekt des Zusammenschlusses interpretiert. Die Rechnung wurde für 1965 und 1970 durchgeführt. Insgesamt ergab sich für 1965 ein um rd. 18 % über den theoretischen Werten liegender Intrahandel, für 1970 ein um rd. 64 % darüberliegender Wert, was darauf schließen läßt, daß ein großer Teil der Anpassungsreaktionen erst nach Abschluß des Zollabbaus wirksam wurde. Im Handel mit Nicht-Mitgliedsländern ergab sich ein Wert, der 1965 um 4 % unter, 1970 um 4 % über dem hypothetischen Wert lag. Auch dieses Ergebnis ist in dem Sinne zu interpretieren, daß sich zwar ein handelsschaffender, jedoch kein handelsumlenkender Effekt nachweisen läßt. Bei der Interpretation ist aber insofern Vorsicht geboten, als das Modell strukturelle Änderungen in der Importnachfrage und vor allem Preisänderungen auf der Angebotsseite nicht berücksichtigt.

Etwa gleichzeitig mit dem letztgenannten Modell wurden von KREININ (14) die Auswirkungen der Norderweiterung der EG ex ante untersucht. KREININ geht dabei so vor, daß er ex post ermittelte Preiselastizitäten der Importnachfrage auf die durch den Zollabbau zu erwartenden Preisänderungen anwendet. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Erweiterung für die Gründungsmitglieder der EG zu einer Steigerung ihrer Exporte in die Beitrittsländer um 32 % führt, während für Großbritannien und die kontinentaleuropäischen Beitrittsländer (einschl. Norwegens) eine Steigerung ihrer Exporte in die Gründungsländer der Gemeinschaft um je 27 % ermittelt wurde. Für den Handel zwischen Großbritannien und den kontinentalen EFTA-Ländern wurde ein geringfügiger Rückgang geschätzt, für alle Drittländer eine Verminderung ihrer Exporte in die erweiterte Gemeinschaft. Im

Gegensatz zu den vorangegangenen Untersuchungen läßt sich dieses Ergebnis im Sinne eines fast ausschließlich handelsumlenkenden Effektes interpretieren⁵⁾.

Bei einem Vergleich der verschiedenen empirischen Untersuchungen fällt auf, daß diejenigen über die Norderweiterung der EG mit einem Übergewicht der Handelsumlenkung zu einem völlig anderen Ergebnis kommen als solche über die Integrationseffekte der Sechsergemeinschaft. Ob dies auf unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und Handelsströme in der Ausgangssituation, auf Unterschiede im Untersuchungszeitraum oder methodische Unterschiede zurückzuführen ist, bedarf einer genaueren Untersuchung. Die Vermutung, daß letztere eine Rolle spielen, liegt nahe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Ex-ante-Schätzungen der Änderung von Handelsströmen durch die Anwendung von Preiselastizitäten der Importnachfrage auf Preisänderungen infolge eines Zollabbaus zu einer stärkeren Betonung von Umlenkungseffekten führen, während Ex-post-Schätzungen auf der Grundlage von Einkommenselastizitäten der Importnachfrage oder regionsspezifischen Importkoeffizienten im Rahmen von Input-Output-Modellen Umlenkungseffekte nicht in Erscheinung treten lassen, wenn der Beobachtungszeitraum durch ein starkes Wachstum gekennzeichnet war. Die Annahme konstanter Elastizitäten bzw. Input-Koeffizienten führt in einer solchen Situation möglicherweise zu einer Unterschätzung der Referenzhandelsströme, was eine Überschätzung der Handelsschaffung impliziert.

5 Schlußbetrachtung

Stellt man abschließend die Frage, welchen Beitrag die ökonomische Theorie der Erweiterung einer Zollunion zur Beantwortung der Frage leisten kann, welche Effekte die Süderweiterung der EG für deren Mitgliedsländer, die Beitrittsländer und den Rest der Welt erwarten läßt, so ist das Ergebnis aus mehreren Gründen enttäuschend.

Zunächst ist festzustellen, daß es eine Theorie der Erweiterung einer Zollunion nicht gibt, sondern nur eine Theorie der Zollunion. Für eine Betrachtung aus der Sicht eines Beitrittslandes ist dies ohne Bedeutung,

5) Zu einem in den absoluten Größenordnungen zwar geringeren, in der Tendenz jedoch ähnlichen Ergebnis kommen detaillierte Analysen der Auswirkungen der EG-Erweiterung auf Dänemark, Norwegen und Schweden im Bereich der Grundmetalle (HELMES, 8) und der metallverarbeitenden Industrie (HUMMEN, 9).

da es auf dasselbe hinausläuft, ob ein Land mit einem anderen eine Zollunion bildet oder sich einer bestehenden Zollunion anschließt. Dies gilt auch für eine Analyse aus der Sicht der bestehenden Zollunion, wenn man diese als Aggregat betrachtet. Lediglich bei einer Disaggregation nach den Ländern der bestehenden Zollunion ergibt sich die Besonderheit, daß eine Handelsumlenkung von einem Mitgliedsland zu einem Beitrittsland im Gegensatz zu der üblicherweise betrachteten Situation zu einer Wohlfahrtssteigerung führt. Bei einer aggregierten Betrachtung der bestehenden Zollunion wäre eine solche Handelsumlenkung als Handelsschaffung in Erscheinung getreten, womit die üblichen Aussagen gegolten hätten.

Damit reduziert sich die Frage darauf, welchen Beitrag die allgemeine Theorie der Zollunion zur Frage der Auswirkungen der EG-Erweiterung zu leisten vermag. Die Antwort kann nicht befriedigen. Klare Aussagen sind von der Theorie nicht zu erwarten, allenfalls Hinweise darauf, in welcher Richtung Auswirkungen zu erwarten sind, die jedoch einer vorsichtigen Interpretation bedürfen.

Empirische Untersuchungen über die Auswirkungen realisierter Zollunionen führen, worauf bereits SELLEKAERTS (28) hinwies, nicht wesentlich weiter. Sie legen zwar für die EG den Schluß nahe, daß die Bildung der Zollunion zu einer nachweisbaren Handelsschaffung geführt hat, während sich für Handelsumlenkung keine Anhaltspunkte finden ließen; jedoch ist auch hier Vorsicht geboten, da die Ergebnisse stark von der Untersuchungsmethode abhängen.

Versucht man aus diesen enttäuschenden Ergebnissen Schlußfolgerungen für die anstehende EG-Erweiterung zu ziehen, so muß man feststellen, daß aufgrund von Plausibilitätserwägungen kaum eine Aussage darüber möglich ist, ob es zu einem Überwiegen handelsschaffender oder handelsumlenkender Effekte kommen wird. Selbst eine solche relativ begrenzte Aussage könnte nur mittels eingehender empirischer Untersuchungen gemacht werden. Analogieschlüsse auf der Basis empirischer Untersuchungen über die Effekte der Zollunion im Rahmen der Sechsergemeinschaft sind wegen der abweichenden Wirtschaftsstrukturen der beteiligten Länder und der veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Die im Rahmen der dynamischen Analyse vorgetragenen Argumente sprechen sicher nicht für einen starken Wohlfahrtsgewinn der Beitrittsländer. Der

unterschiedliche Entwicklungsstand und die in den meisten Mitgliedsländern, verglichen mit den Beitrittsländern, wesentlich stärkere Wirtschaftskraft, lassen befürchten, daß die Vorteile des vergrößerten Marktes mehr den Industrien dieser Länder zugute kommen als denjenigen der Beitrittsländer, die zum Teil durch Strukturängel und veraltete Technologien benachteiligt sind. Das einzige, was als relativ sicher angesehen werden kann, ist eine Zunahme der regionalen Disparitäten. Dies gilt sowohl innerhalb der Beitrittsländer als auch zwischen den Beitrittsländern und den gegenwärtigen Mitgliedsländern.

Angesichts dieses wenig ermutigenden Bildes stellt sich die Frage, ob die Beitrittsländer durch Eintritt in die Zollunion der EG überhaupt Netto-vorteile erwarten können. Diese Frage kann nicht mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden. Es dürften vor allem die über die Integrationsform der Zollunion hinausgehenden Elemente der EG sein, von denen sich die Beitrittsländer Vorteile versprechen, insbesondere die Einbeziehung in die gemeinsame Agrarpolitik sowie Finanztransfers über den Regionalfonds und den Sozialfonds der Gemeinschaft. Es wird daher vor allem darauf ankommen, diese Elemente zu stärken, wenn die mit der Erweiterung verfolgten wirtschaftlichen und politischen Ziele erreicht werden sollen.

Literatur

1. BALASSA, B., The Theory of Economic Integration. (The Irwin Series in Economics.) Homewood/Ill. 1961.
2. BALASSA, B., Trade Creation and Diversion in the European Common Market: An Appraisal of the Evidence. In: B. BALASSA (Ed.), European Economic Integration. (Contributions to Economic Analysis, 89.) Amsterdam, Oxford, New York 1975, S. 79-118.
3. BRÜNING, H., Wohlfahrtseffekte einer Zollunion. (Schriften zur Angewandten Wirtschaftsforschung, 24.) Tübingen 1969.
4. COOPER, C.A. und B.F. MASSEL, Toward a General Theory of Customs Unions for Developing Countries. "The Journal of Political Economy", Chicago, Vol. LXXIII (1965), No. 5, S. 461-476.
5. GEHRELS, F., Customs Unions from a Single-Country Viewpoint. "The Review of Economic Studies", Cambridge, Vol. XXIV(1) (1956-57), No. 63, S. 61-64.
6. GEHRELS, F. und B.F. JOHNSTON, The Economic Gains of European Integration. "The Journal of Political Economy", Chicago, Vol. LXIII (1955), No. 4, S. 275-292.
7. GIERSCH, H., Economic Union Between Nations and the Location of Industries. "The Review of Economic Studies", Cambridge, Vol. XVII (1949-50), No. 2, S. 87-97.
8. HELMS, F.P., Die Auswirkungen der EG-Erweiterung auf Außenhandel und Produktion von Grundmetallen in Dänemark, Norwegen und Schweden. Tübingen 1978.
9. HUMMEN, W., Die Auswirkungen der Erweiterung der EG auf Außenhandel und Produktion der metallverarbeitenden Industrie in Schweden, Dänemark und Norwegen. Tübingen 1976.
10. JOHNSON, H.G., The Economic Theory of Customs Union. "Pakistan Economic Journal", Dacca, Vol. X (1960), No. 1, S. 14-32; wiederabgedr. in: H.G. JOHNSON, Money, Trade and Economic Growth. Survey Lectures in Economic Theory. (Unwin University Books, 17.) London 1962, S. 46-74.
11. JOHNSON, H.G., An Economic Theory of Protectionism, Tariff Bargaining, and the Formation of Customs Unions. "The Journal of Political Economy", Chicago, Vol. LXXIII (1965), No. 3, S. 265-283.
12. KEMP, M.C., A Contribution to the General Equilibrium Theory of Preferential Trading. (Contributions to Economic Analysis, 61.) Amsterdam, London 1969.
13. KRAUSS, M.B., Recent Developments in Customs Union Theory: An Interpretive Survey. "The Journal of Economic Literature", Menasha/Wis., Vol. X (1972), No. 2, S. 413-436.

14. KREININ, M.E., The Static Effects of EEC Enlargement on Trade Flows. "The Southern Economic Journal", Chapel Hill/N.C., Vol. XXXIX (1972-73), No. 4, S. 559-568.
15. LAMFALUSSY, A., Intégration et croissance économique. In: Intégration Européenne et Réalité Economique. (Semaine de Bruges, 19.-21.3.1964; Collège d'Europe, Cahiers de Bruges, N.S., 11.) Bruges 1964, S. 33-47.
16. LIPSEY, R.G., The Theory of Customs Unions: A General Survey. "The Economic Journal", London, Vol. LXX (1960), No. 279, S. 496-513.
17. LIPSEY, R.G., The Theory of Customs Unions: A General Equilibrium Analysis. (L.S.E. Research Monographs, 7.) London 1970.
18. LIZANO, E., Integration of Less Developed Areas and of Areas on Different Levels of Development. In: Economic Integration. Worldwide, Regional, Sectoral. Proceedings of the Fourth Congress of the International Economic Association held in Budapest, Hungary. Ed. by F. MACHLUP. London and Basingstoke 1976, S. 275-284.
19. MAKOWER, H. und G. MORTON, A Contribution Towards a Theory of Customs Unions. "The Economic Journal", London, Vol. LXIII (1953), No. 249, S. 33-49.
20. MEADE, J.E., The Theory of Customs Unions. Amsterdam 1955.
21. MYRDAL, G., Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen. Stuttgart 1959. (Übersetzung nach der englischen Originalausgabe "Economic Theory and Under-developed Regions", London 1957.)
22. NEGISHI, T., General Equilibrium Theory and International Trade. (Studies in Mathematical and Managerial Economics, Vol. 13.) Amsterdam, Oxford, New York 1975.
23. PERROUX, F., Les formes de la concurrence dans le marché commun. "Revue d'Economie Politique", Paris, T. LXVIII (1958), No. 1, S. 340-378.
24. PREW, W.E., Integration Effects in the EEC. An Attempt at Quantification in a General Equilibrium Framework. "European Economic Review", Amsterdam, Vol. 5 (1974), No. 4, S. 379-405.
25. ROHWEDDER, J., Handelsumlenkung bei der Erweiterung einer Zollunion. "Weltwirtschaftliches Archiv", Tübingen, Bd. 112 (1976), H. 4, S. 711-718.
26. ROHWEDDER, J., Welfare Effects of Regional Economic Integration: A Partial Equilibrium Approach. In: Pioneering Economics. International Essays in Honour of Giovanni Demaria. Ed. by T. BAGIOTTI and G. FRANCO. Padova 1978, S. 915-938.
27. SCITOVSKY, T., Economic Theory and Western European Integration. (Stanford Studies in History, Economics and Political Science, XVI.) Stanford/Calif. 1958.

28. SELLEKAERTS, W., How Meaningful are Empirical Studies on Trade Creation and Diversion? A Survey of the Empirical Literature on Trade Creation and Trade Diversion in the EEC with Special Emphasis on the Effect of the EEC on its Extra-Area Suppliers. "Weltwirtschaftliches Archiv", Tübingen, Bd. 109 (1973), H. 4, S. 519-553.
29. TAKAYAMA, A., International Trade. An Approach to the Theory. New York, Chicago, San Francisco, Atlanta, Dallas, Montreal, Toronto, London, Sydney 1972.
30. VANEK, J., General Equilibrium of International Discrimination. The Case of Customs Unions. (Harvard Economic Studies, Vol. CXXIII.) Cambridge/Mass. 1965.
31. VERDOORN, P.J. und F.J.M. MEYER zu SCHLOCHTERN: Trade Creation and Trade Diversion in the Common Market. In: Intégration Européenne et Réalité Economique. (Semaine de Bruges, 19.-21.3.1964; Collège d'Europe, Cahiers de Bruges, N.S., 11.) Bruges 1964, S. 95-137.
32. VINER, J., The Customs Union Issue. (Carnegie Endowment for International Peace, Studies in the Administration of International Law and Organization, No. 10.) New York, London 1950.
33. WAELBROECK, J., Le commerce de la Communauté européenne avec les pays tiers. In: Intégration Européenne et Réalité Economique (Semaine de Bruges, 19.-21.3.1964; Collège d'Europe, Cahiers de Bruges, N.S., 11.) Bruges 1964, S. 139-164.
34. WILLIAMS, J.R., Effects of a Customs Union on the Welfare of a Joining Nation. "The Canadian Journal of Economics/Revue canadienne d'Economie", Toronto, Vol. V (1972), No. 1, S. 131-137.
35. YOUNG, S., Trade Creation and Trade Diversion in the E.E.C.: A Case Study for Milk. "Journal of Agricultural Economics", Reading, Vol. XXVI (1975), No. 2, S. 197-208.
36. ZIPPEL, W., Eine systematische wirtschaftstheoretische und empirische Analyse der ökonomischen Auswirkungen der regional begrenzten Wirtschaftsintegration. Diss. München 1971.